

## Antrag an den Landkreis Oberhavel auf eine behinderungsbedingte subventionierte Beförderung gemäß der geltenden Satzung über die Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr Schuljahr 20\_\_/20\_\_

Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag in der besuchten Schule ab oder senden ihn an die o. g. Adresse.

### 1. Angaben zur Schülerin oder zum Schüler

Aktenzeichen		Geburtsdatum	
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort und Ortsteil		

Die Schülerin oder der Schüler ist		
<input type="checkbox"/> eigenes/leibliches Kind	<input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> Heimkind

### 2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten oder zum Vormund

Bei Vormundschaften sowie Vertretern von Pflegestellen, Kinderheimen, Wohngruppen bitte Punkt 3 beachten.

<b>1. Personensorgeberechtigte/r (Alleinige Wohnung, Hauptwohnung, Wohnung A)</b>			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort und Ortsteil		
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		

<b>2. Personensorgeberechtigte/r (Nebenwohnung, Wohnung B beim Wechselmodell)</b>			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort und Ortsteil		
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		

Bei Nutzung des Wechselmodells ist eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt als Anlage beizufügen.

Aus der erweiterten Meldebescheinigung muss klar die Haupt- und Nebenwohnung der Schülerin oder des Schülers erkennbar sein.

### 3. Besondere Lebenssituationen

Sollte eine der nachfolgend aufgeführten Lebenssituationen zutreffen, kreuzen Sie diese bitte an.

Sofern das Personensorgerecht und das Aufenthaltsbestimmungsrecht nicht bei den Personensorgeberechtigten liegt, ist der Betreuerausweis vom Amtsgericht in Kopie als Anlage beizufügen.

<input type="checkbox"/> Pflegschaft		<input type="checkbox"/> zuständiges Jugendamt	
Name			
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort und Ortsteil		
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Rechtsgrundlage an.

<input type="checkbox"/> Sachverhalte nach dem SGB VIII oder SGB IX
<input type="checkbox"/> Hilfe zur Erziehung (§§ 27 i. V. m. 33,34,35 SGB VIII)
<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe (§§ 35a i. V. m. 33,34 und 35 SGB VIII)
<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe (§§ 90 ff. SGB IX)

### 4. Angaben zur Schule

Name der im angegebenen Schuljahr besuchten Schule (siehe Seite 1)
besuchte Klassenstufe im angegebenen Schuljahr (siehe Seite 1)

Bitte kreuzen Sie den entsprechenden Schultyp an.

<input type="checkbox"/> Grundschule (Primarstufe)
<input type="checkbox"/> weiterführende allgemeinbildende Schule (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II)
<input type="checkbox"/> Förderschule

### 5. Angaben zum Fahrweg

Einstiegsort (Wohnung oder Abholpunkt)	Ausstiegsort (Schule)
--	-----------------------

### 6. Angaben zur Wegstrecke (nur bei Wechselmodell)

Einstiegsort (Wohnung oder Abholpunkt)	Ausstiegsort (Schule)	Kilometer
--	-----------------------	-----------

## 7. Beizubringende Unterlagen

<input type="checkbox"/> Ärztliche Stellungnahme/ärztliches Gutachten vom	Datum
<input type="checkbox"/> Kopie des Schwerbehindertenausweises gültig bis	Datum
<input type="checkbox"/> Kopie des Zuweisungsbescheides des staatlichen Schulamtes vom	Datum
<input type="checkbox"/> Kopie des Protokolls und der Bildungsausschussempfehlung aus der Förderausschusssitzung vom	Datum
ist/sind als Anlage(n) beigefügt.	

## 8. Besonderheiten während der Beförderung

### 8.1. Erfordernis Rollstuhl

Die Schülerin oder der Schüler ist Rollstuhlfahrer	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja	<input type="checkbox"/> fester Rollstuhl	<input type="checkbox"/> E-Rollstuhl
	<input type="checkbox"/> Klapprollstuhl	
Die Beförderung muss zwingend im Rollstuhl erfolgen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bitte beachten Sie, dass der Rollstuhl entsprechend der gültigen DIN-Normen beförderungstauglich sein muss. Sollte dieser nicht normgerecht sein, ist die Beförderung der Schülerin oder des Schülers nicht möglich.

### 8.2 Erfordernis sonstiger Hilfen

Eine Gehhilfe ist erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ein Rollator ist erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Eine Sitzerrhöhung ist erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ein Spezialsitz ist erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bitte beachten Sie, dass Spezialsitze oder spezielle Hilfsmittel, die in der Regel nicht für alle behinderten Schülerinnen und Schüler Verwendung finden oder geeignet sind, durch die Personensorgeberechtigten selbst zur Verfügung zu stellen sind (Beispiel: Weste zum Anschnallen).

Sitzerhöhungen werden durch das Beförderungsunternehmen gestellt, sofern Hilfsmittel im Antrag als notwendig angegeben wurden.

Bitte stimmen Sie sich zu den Einzelheiten mit dem Beförderungsunternehmen ab.

### 8.3 Notwendigkeit einer Begleitung

Eine Begleitperson bei der Beförderung ist erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Eine Begleitperson wird gestellt (privat oder durch Dritte/Jugendamt)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Sofern eine Begleitung aus Sicht der antragstellenden Personen notwendig ist, diese aber nicht gestellt wird, wird ggf. eine Begleitperson durch das Beförderungsunternehmen gestellt. Dazu ist ein ärztliches Attest mit Kurzbegründung vorzulegen.



### 11. Erklärung

Ich versichere, dass meine/unsere oben genannten Angaben vollständig und richtig sind.  
Mir/Uns ist bekannt, dass unberechtigt empfangene Leistungen zurückgefordert werden können.  
Die Hinweise im beigefügten Merkblatt zur Antragstellung einer durch den Landkreis Oberhavel behinderungsbedingten subventionierten Beförderung, welches Bestandteil dieses Antrages ist, habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, jede Änderung vorstehender Angaben schriftlich und unverzüglich dem Landkreis Oberhavel mitzuteilen.

### 12. Datenschutz

Ich erteile mit meiner Unterschrift meine Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und die meines Kindes/Wir erteilen mit unserer Unterschrift unsere Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung unserer persönlichen Daten und die unseres Kindes. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind den "Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Schülerspezialverkehr im Landkreis Oberhavel" zu entnehmen.

	Datum	
Ort		Unterschrift Personensorgeberechtigte/r
	Datum	
Ort		Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

### 13. Angaben zum Schulbesuch

Diese Angaben sind von der im angegebenen Schuljahr besuchten Schule (siehe Seite 1) auszufüllen

#### Stundenplan für das angegebene Schuljahr

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Beginn					
Ende					

#### Prüf- und Bearbeitungsvermerk der Schule (Stempel):

Datum

Schulstempel

Unterschrift

## **Merkblatt zur Antragstellung einer durch den Landkreis Oberhavel behinderungsbedingten subventionierten Beförderung**

### **Allgemeines**

Im Landkreis Oberhavel regelt die Satzung zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Schülerspezialverkehr für den Landkreis Oberhavel vom 15.05.2023 (Schülerbeförderungssatzung) den Rahmen für die Anspruchsberechtigung auf Beförderung sowie hinsichtlich der Erstattung von notwendigen Fahrtkosten für die Schülerinnen und Schüler. Die Satzung ist zum 01.08.2023 in Kraft getreten.

### **Schülerspezialverkehr**

Der Schülerspezialverkehr umfasst die Beförderung von Schülerinnen oder Schülern von der Wohnung oder einem alternativen Abholpunkt zur Schule und zurück durch die vom Landkreis Oberhavel ausschließlich zu diesem Zweck vertraglich gebundenen Unternehmen. Anspruch auf Beförderung von der Haustür, einzelnen Gehöften etc. besteht nicht. Die im Schülerspezialverkehr zu befördernden Schülerinnen und Schüler mit dauerhafter körperlicher und/oder geistiger Behinderung sind von den Personensorgeberechtigten bzw. durch eine von diesen bevollmächtigte Person zu den eingesetzten Fahrzeugen zu begleiten und dort auch wieder in Empfang zu nehmen.

Die durch den Landkreis Oberhavel beauftragten Unternehmen legen in Abstimmung mit dem Landkreis Oberhavel die Abfahrts- und Ankunftszeiten fest. Ein Anspruch auf Einzelbeförderung im Schülerspezialverkehr, auf die Beförderung mit einer Begleitperson oder auf Anpassung von Fahrtzeiten an familiäre Bedürfnisse, besteht nicht.

### **Anspruchsberechtigung**

Grundsätzlich haben Schülerinnen oder Schüler des Landkreises Oberhavel zur Beförderung zwischen Wohnung und Schule den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 4 Abs. 1 der Schülerbeförderungssatzung zu nutzen.

Eine Benutzung des ÖPNV ist nach § 4 Abs. 3 der Schülerbeförderungssatzung bei nachfolgenden Tatbeständen nicht zumutbar, wenn:

- 1. aufgrund einer ärztlichen Stellungnahme wegen einer dauerhaften körperlichen und/oder geistigen Behinderung eine Beförderung der Schülerin oder des Schülers mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist und die ärztliche Stellungnahme Aufschluss über die Dauer und den Umfang der Behinderung gibt, oder**
- 2. ein Schwerbehindertenausweis die dauerhafte körperliche und/oder geistige Behinderung nachweist, oder**
- 3. in einem Förderausschussverfahren die Benutzung des ÖPNV als nicht zumutbar für den jeweiligen Bildungsgang festgestellt worden ist, oder**
- 4. in Einzelfällen durch die Beauftragung eines amtsärztlichen Gutachtens die Nachweiserbringung der Unzumutbarkeit erfolgt.**

#### Hinweis zu 1.

Eine ärztliche Stellungnahme kann durch einen Kinderarzt, Kinder- und Jugendpsychiater oder psychologische und ärztliche Psychotherapeuten erstellt werden.

#### Hinweis zu 2.

Es ist eine Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises einzureichen.

#### Hinweis zu 3.

Im Rahmen eines Förderausschussverfahrens wird für die Schülerin oder den Schuler nach Prüfung eine Empfehlung für den Besuch einer Förderschule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten gegeben.

Die Empfehlung im Förderausschussverfahren zur Beförderung im Schülerspezialverkehr gilt in der Regel bis zu maximal zwei Jahren nach Datum der Zuweisung durch das staatliche Schulamt.

Die Entscheidung im Förderausschussverfahren gilt entsprechend der Schülerbeförderungssatzung für den jeweiligen Bildungsgang. Bei Wechsel des Bildungsganges oder Wechsel der Schule ist diese Entscheidung erneut zu treffen oder durch Punkt 1, 2 oder 4 neu festzustellen oder zu prüfen.

#### Hinweis zu 4.

Die Beauftragung des amtsärztlichen Gutachtens erfolgt amtsintern durch den Fachdienst Bildungsplanung. In diesen Fällen werden die zur Begutachtung notwendigen Unterlagen in einem gesonderten Schreiben bei den Personensorgeberechtigten abgefordert.

#### **Schlüsselkind**

Das Wort bezeichnet Kinder, die einige Stunden am Tag alleine zuhause sind, während beide Personensorgeberechtigten (Elternteile) arbeiten. Um nach der Schule in die Wohnung zu gelangen, haben diese Kinder den Haustürschlüssel an einer sogenannten Schlüsselkette befestigt und tragen diesen bei sich.

Schülerinnen oder Schüler, die Schlüsselkinder sind, können ohne Personensorgeberechtigte oder eine von diesen bevollmächtigte Person, den Weg von der Wohnanschrift bis zum Fahrzeug des Beförderungsunternehmens sowie vom Fahrzeug des Beförderungsunternehmens zur Wohnanschrift selbständig übernehmen. In diesem Fall geht die Verantwortung zur Aufsichtspflicht auf die Personensorgeberechtigten über. Das Beförderungsunternehmen trägt bei Schlüsselkindern vor dem Einstieg und beim Verlassen des Fahrzeuges des Beförderungsunternehmens keine Aufsichtspflicht.

#### **Fristen**

Um Rechtsnachteile zu vermeiden, sind Anträge in der Regel bis zum 31.05. für das kommende Schuljahr zu stellen. Diese sind zur Bestätigung des Schulbesuches in der im neuen Schuljahr besuchten Schule abzugeben.

Sollte der Antrag nicht innerhalb des genannten Zeitrahmens eingehen, wird im begründeten Ausnahmefall über den Anspruch auf Beförderung im Schülerspezialverkehr gesondert durch den Landkreis Oberhavel entschieden.

In Einzelfällen (Umzug oder Schulwechsel) erfolgt eine Beförderung frühestens sechs Wochen nach Eingang des Antrages beim Landkreis Oberhavel.

## **Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Schülerspezialverkehr im Landkreis Oberhavel**

Der Landkreis Oberhavel wird zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben tätig. Im Rahmen der Antragsbearbeitung zur Schülerbeförderung ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Im Folgenden möchten wir Sie über Ihre Rechte nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informieren.

### **Welche Daten werden verarbeitet?**

Für die Ausschreibung behinderungsbedingter Beförderung, die Abstimmungen bei Fällen von Hilfe zur Erziehung sowie behinderungsbedingten oder sonstigem Förderbedarf benötigen wir folgende personenbezogene Daten:

- Daten der Schülerin oder des Schülers (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum),
- Daten der Personensorgeberechtigten (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse),
- Daten der Pflegschaft bzw. des zuständigen Jugendamtes (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Rechtsgrundlage der Hilfen nach dem SGB VIII oder SGB IX),
- Angaben zur Schule und Klassenstufe,
- Angaben zum Schulweg,
- gegebenenfalls ärztliche Stellungnahme/ärztliches Gutachten,
- gegebenenfalls Angaben zum Schwerbehindertenstatus,
- gegebenenfalls Kopie des Zuweisungsbescheides des staatlichen Schulamtes,
- gegebenenfalls Kopie des Protokolls und der Bildungsausschussempfehlung aus der Förderausschusssitzung,
- Bankverbindung der Personensorgeberechtigten oder Bevollmächtigten.

### **Wer ist der Verantwortliche?**

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

### **Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verarbeitungsverfahren beantworten?**

Landkreis Oberhavel  
Fachbereich Schulangelegenheiten  
Fachdienst Bildungsplanung  
E-Mail: [Schuelerbefoerderung@oberhavel.de](mailto:Schuelerbefoerderung@oberhavel.de)

## **Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?**

Landkreis Oberhavel  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg  
E-Mail: [Datenschutz@oberhavel.de](mailto:Datenschutz@oberhavel.de)

## **Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Entscheidung über Ihren Antrag der Schülerbeförderung und des Vollzugs eines festgestellten Anspruchs auf Schülerbeförderung sowie zur Erstattung von notwendigen Fahrtkosten. Rechtsgrundlage ist § 112 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) i. V. m. der aktuell geltenden Schülerbeförderungssatzung für den Schülerspezialverkehr des Landkreises Oberhavel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DS-GVO. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten, Ihrer biometrischen Daten und anderer besonderer Kategorien personenbezogener Daten stellt Ihre Einwilligungserklärung gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der DS-GVO dar.

## **An wen werden Ihre Daten weitergegeben?**

Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Einrichtungen oder Behörden übermittelt:

- Beförderungsunternehmen, die mit der Beförderung beauftragt werden,
- FB Gesundheit, FD Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Landkreises Oberhavel (Notwendigkeit eines amtsärztlichen Gutachtens) oder
- FB Soziales bzw. FB Jugend des Landkreises Oberhavel (u. a. Hilfe zur Erziehung).

## **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert und verarbeitet, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen erforderlich ist. Die Daten werden bis zu 10 Jahre gemäß Aktenordnung des Landkreises gespeichert. Sollten Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet werden, so werden Sie vorher darüber informiert.

## **Welche Rechte haben Sie?**

Auf Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 22 DS-GVO möchten wir Sie ausdrücklich hinweisen. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragung. Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die datenverarbeitende Stelle Ihr konkretes Anliegen.

## **Können Sie eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen?**

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Schulangelegenheiten, Fachdienst Bildungsplanung, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, zu übermitteln.

**Gibt es für Sie eine Beschwerdestelle?**

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

**Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie dies unterlassen?**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Antragsbearbeitung unerlässlich. Wenn Sie diese Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, hätte dies zur Folge, dass wir Ihren Anspruch auf Schülerbeförderung beziehungsweise einen Anspruch auf Erstattung notwendiger Fahrtkosten nicht feststellen und nicht berücksichtigen können.